

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Mahle, Britta
Karaca, Cennet

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
07.02.2012

-
1. **Betreff:** Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147
"Grabenallee" - Beschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	19.03.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	26.03.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147 „Grabenallee“ wird eine Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 und 16 BauGB beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/12

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Mahle, Britta
Karaca, Cennet

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
07.02.2012

Betreff: Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147
"Grabenallee" - Beschluss

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung folgender strategischer Ziele:

- Ziel 5: „Bedarfsgerechte, landschafts- und umweltverträgliche Bereitstellung von Wohnbauland und Gewerbeflächen.“
- Ziel 6: „Attraktive und wohnliche Gestaltung des öffentlichen Raums und der Gebäude in Offenburg und seinen Stadtteilen, insbesondere in den Entwicklungs- und Sanierungsgebieten unter Einbeziehung der Bürgerschaft.“

2. Anlass und Ziel der Planung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan „Grabenallee“ aufzustellen (siehe Drucksache 016/12).

Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung während der Planbearbeitung und dem Aufstellungsverfahren soll eine Veränderungssperre erlassen werden. Anlass der Veränderungssperre ist eine vorliegende Bauvoranfrage für eine Spielhalle und ein Wettbüro in der Grabenallee 22.

Mit dem Beschluss einer Veränderungssperre können innerhalb einer Frist von zwei Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit für zwei weitere Jahre) diejenigen Veränderungen verhindert werden, die die Planungsziele für das Gebiet beeinträchtigen oder unmöglich machen würden.

Ziel des zukünftigen Bebauungsplans ist es, den heutigen Bestand zu sichern und negative Entwicklungen (z.B. die Ansiedlung von Vergnügungsstätten) zu verhindern. Eine Veränderungssperre ist erforderlich, um zu befürchtende städtebaulich unerwünschte Entwicklungen während der Planaufstellung zu verhindern. Näheres ist der Drucksache 016/12 zu entnehmen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den künftig vorgesehenen Gesamtbereich des Bebauungsplans „Grabenallee“. Er ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Anlagen:

1. Übersichtsplan zur Veränderungssperre
2. Erlass einer Veränderungssperre - Satzung -